

1 . Änderung der Benutzungsordnung für den Betrieb des Kindergartens Vilsheim

Die Benutzungsordnung für den Betrieb des Kindergartens Vilsheim vom 17.01.2017 wird mit Wirkung vom 01.04.2019 wie folgt geändert:

14 a Ermäßigung

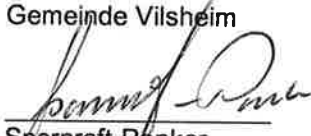
Für Kinder, die im Kalenderjahr 3 Jahre alt werden bis zum Schuleintritt wird ab 1. September des Kalenderjahres vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie ein Zuschuss in Höhe von 100 € pro Kind und Monat gewährt. Mit Wirkung ab dem 01. April 2019 werden die Elternbeiträge für Kinder bezuschusst, die sich im Berechtigungszeitraum befinden. Dieser Zuschuss wird auf den Beitragssatz nach § 14 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Vilsheim, den
16.04.2019



Dienstsiegel

Gemeinde Vilsheim


Spornraft-Penker
Bürgermeister